

## **BEKANNTMACHUNG**

Am **Dienstag, 05.05.2026**, um **18:00 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die  
**Konstituierende Sitzung des Gemeinderates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### **TAGESORDNUNG**

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Sitzordnung im Gemeinderat
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen
4. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
5. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
7. Festsetzung der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister/-innen
8. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Bestellung der Mitglieder im Ferienausschuss und deren Stellvertretungen
11. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, deren Stellvertreter, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
12. Bestellung der Referenten
13. Bestellung der Mitglieder in den Arbeitsgruppen
14. Bestellung der Mitglieder des Zweckverbands Wasserversorgung Freising-Süd
15. Entsendung in den Vorstand des Vereins "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V."
16. Bestellung eines Vertreters im Verein "Mittlere Isarregion e. V."
17. Bestellung eines Vertreters im Landschaftspflegeverband Freising e. V.
18. Bestellung eines Vertreters für die Fluglärmmmission
19. Bekanntgaben
- 19.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben
20. Anfragen
21. Bürgerfragestunde

Gemeinde Hallbergmoos, 29.04.2026

Benjamin Henn  
Erster Bürgermeister



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder			

### Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Dies sind:

Rudolf Lamprecht  
Sieglinde Oppermann-Schmid  
Florian Rothmeyer  
Julia Tenbrink  
Franz Weiß  
Eva Ziegltrum

Herr Robert Lackerner ist entschuldigt. Der Eid ist in der nächsten Sitzung zu leisten.  
Gemeinderatsmitglieder, die nahtlos wiedergewählt wurden, müssen nicht erneut vereidigt werden.

Den Eid nimmt Erster Bürgermeister Benjamin Henn ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre  
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und der Verfassung des Freistaates Bayern.  
Ich schwöre,  
den Gesetzen gehorsam zu sein  
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.  
Ich schwöre,  
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren  
und ihren Pflichten nachzukommen,  
so wahr mir Gott helfe.“

Hinweise:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.  
Kann ein Gemeinderatsmitglied aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung hat den Verlust des Amtes zur Folge.

### Vorschlag zum Beschluss

Ohne Beschlussfassung



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Sitzordnung im Gemeinderat			
<b>Anlagen:</b> Sitzplan Gemeinderäte V1 Sitzplan Gemeinderäte V2			

**Sachverhalt**

Die Sitzordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Es werden zwei Vorschläge vorgelegt.  
Variante 1 greift die bisherige Sitzordnung auf.

Von den Fraktionen SPD und Grüne wurde im Rahmen der Vorgespräche der Wunsch geäußert, rechts bzw. links vom Ersten Bürgermeister zu sitzen, was in Variante 2 dargestellt ist.

**Vorschlag zum Beschluss**

Es wird Variante 1 als Sitzordnung beschlossen.

Es wird Variante 2 als Sitzordnung beschlossen.



<b>Sachgebiet</b>		<b>Sachbearbeiter</b>	
Referentin des Bürgermeisters		Frau Dobner	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen			

**Sachverhalt**

Gemäß Art. 35 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Es ist zunächst Beschluss zu fassen darüber, wie viele weitere Bürgermeister/innen gewählt werden.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters			

**Sachverhalt**

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:  
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind  
Richter  
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:  
Vorsitzende/r  
Beisitzer/in  
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

**Vorschlag zum Beschluss**

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung: \_\_\_\_\_

Zum Zweiten Bürgermeister / Zur Zweiten Bürgermeisterin wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: \_\_\_\_\_



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner		
<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters			

**Sachverhalt**

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:  
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind  
Richter  
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:  
Vorsitzende/r  
Beisitzer/in  
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

**Vorschlag zum Beschluss**

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung: \_\_\_\_\_

Zum Dritten Bürgermeister / Zur Dritten Bürgermeisterin wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: \_\_\_\_\_



<b>Sachgebiet</b>		<b>Sachbearbeiter</b>	
Referentin des Bürgermeisters		Frau Dobner	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Vereidigung der weiteren Bürgermeister			

**Sachverhalt**

Vor der Vereidigung erklären die gewählten Zweiten und Dritten Bürgermeister schriftlich die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung entfällt bei einer übergangslosen Wiederwahl.

Den Eid nimmt Erster Bürgermeister Benjamin Henn ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Zusatz „so wahr mit Gott helfe“ kann entfallen. Aus Glaubens- und Gewissensgründen heraus können die Worte „ich schwöre“ mit „ich gelobe“ ersetzt werden.

**Vorschlag zum Beschluss**

Ohne Beschlussfassung



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Festsetzung der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister/-innen			

### Sachverhalt

Die ehrenamtlichen weiteren (Zweiter und Dritter) Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte und haben als Ehrenbeamte einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gem. Art. 53 Abs. 1, 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und kommunale Wahlbeamtinnen (KWBG). Die weiteren Bürgermeister sind stets auch Gemeinderatsmitglieder. Sie haben insofern einen Doppelstatus. Sie haben deshalb einen Anspruch auf Entschädigung nach Art. 20a der Gemeindeordnung (GO) und Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG.

Zuständig für die Festsetzung der Entschädigung ist der Dienstherr. Das ist für ehrenamtliche weitere Bürgermeister der Gemeinderat. Das Gremium entscheidet durch Beschluss. Der Beschluss wird zu Beginn der Amtszeit gefasst und gilt immer nur für die Person des kommunalen Ehrenbeamten und für dessen Wahlzeit.

### Entschädigungshöhe

Hinsichtlich der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind keine Rahmensätze festgelegt. Es ist lediglich in Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG bestimmt, dass sich die Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme des kommunalen Wahlbeamten richtet. Die Höhe der Entschädigung wird also davon abhängig sein, wie oft die weiteren Bürgermeister in dieser Eigenschaft zum Einsatz kommen. Die Regel ist, dass für Zweite und Dritte Bürgermeister je nach Aufgabenanfall in einer Gemeinde angemessene monatliche Pauschalbeträge festgesetzt werden.

In der Regel werden die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Ehrenbeamten bei der Festsetzung der Höhe im Rahmen des Ermessens berücksichtigt. Die Beschlüsse über die Höhe der Entschädigung müssen im Einvernehmen mit dem kommunalen Ehrenbeamten ergehen.

Bisherige Vergütung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister:

Zweiter Bürgermeister: 639,00 Euro

Dritter Bürgermeister: 409,73 Euro

Der Zweite Bürgermeister erhielt zudem eine Reisekostenpauschale in Höhe von monatlich 50 Euro.

Eine Reisekostenpauschale ist im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz nicht vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Gewährung einer Reisekostenpauschale zu verzichten und stattdessen die Höhe der Entschädigung anzupassen.

Die Zweiten und Dritten Bürgermeister/innen sind persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO), eine Teilnahme an der jeweiligen Abstimmung ist ihnen nicht möglich.

### Vorschlag zum Beschluss

Die laufende monatliche Entschädigung für die Zweite Bürgermeisterin / den Zweiten Bürgermeister wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

Die laufende monatliche Entschädigung für die Dritte Bürgermeisterin / den Dritten Bürgermeister wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)			
<b>Anlagen:</b>			
GeschO ab 2026 für konst.Sitzung			

### Sachverhalt

Inhaltlich markante Themen einer Geschäftsordnung (GeschO) sind:

- Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der gemeindlichen Organe
- Form und Frist der Ladung
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- Niederschriften

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die GeschO (alt) die Basis der GeschO (neu) bilden soll. Redaktionelle Änderungen und Anpassungen aufgrund Rechtsprechung oder Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages bzw. Bayerischen Städtetages werden in einem zweiten Schritt vorgenommen.

Die Verwaltung hat die GeschO (alt) zunächst redaktionell auf der Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages überarbeitet.

Aufgrund der Vorabstimmungen mit den Fraktionen wurde in die zur Beschlussfassung vorgelegte GeschO (neu) die nachfolgenden Punkte bereits eingearbeitet:

- Abschaffung des Bau- und Planungsausschusses
- Einrichtung eines Ferienausschuss  
Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat und Erstem Bürgermeister
- Anpassung der Beträge im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters
- Festlegung der Referate

Die abgestimmte Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

### Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hallbergmoos vom 01.05.2026.



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner
--	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

**Anlagen:**  
Satzung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 2026

**Sachverhalt**

Wie unter TOP „Erlass der Geschäftsordnung“ beschlossen, wird ein Ferienausschuss eingerichtet. Der Bau- und Planungsausschuss entfällt.

Eine eigene Entschädigungssatzung wird nicht vorgelegt. Die Entschädigungsregelungen finden sich in der vorgelegten Satzung wieder

Vorgelegt wird eine neue Satzung, die die redaktionellen Korrekturen basierend auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages beinhaltet. Wesentliche inhaltliche Änderungen zur bisherigen Satzung wurden mit den Fraktionssprechern vorab abgestimmt.

Die abgestimmte Satzung liegt als Anlage bei.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes mit Datum 01.05.2026.



**Sachgebiet**  
Referentin des Bürgermeisters

**Sachbearbeiter**  
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Bestellung der Mitglieder im Ferienausschuss und deren Stellvertretungen

**Sachverhalt**

Der Ferienausschuss hat 10 Sitze. Der Gemeinderat bestellt die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertretungen in einer bestimmten Reihenfolge.

Das Vorschlagsrecht der Fraktionen hat der Gemeinderat zu beachten.

Vorsitzender des Ferienausschusses ist kraft Gesetz der Erste Bürgermeister.

**Vorschlag zum Beschluss**

In den Ferienausschuss werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU		1.
CSU		2.
CSU		3.
		4.
Freie Wähler		1.
Freie Wähler		2.
Freie Wähler		3.
		4.
Einigkeit		1.
Einigkeit		2.
SPD		1.
		2.
Grüne		1.
		2.



**Sachgebiet**  
Referentin des Bürgermeisters

**Sachbearbeiter**  
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, deren Stellvertreter, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

**Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 7 Sitze. Der Gemeinderat bestellt die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen ist zu beachten.

**Vorschlag zum Beschluss**

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen berufen:

	Mitglied	Stellvertretung
CSU		1.
		2.
		3.
		4.
Freie Wähler		1.
		2.
		3.
		4.
Einigkeit		1.
		2.
		3.
SPD		1.
		2.
Grüne		1.
		2.

Als Vorsitzende/r aus dem Gremium wird .....bestellt.

Als Stellvertretung des/der Vorsitzenden wird .....bestellt.



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner
--	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Bestellung der Referenten

**Anlagen:**  
Aufgabenbeschreibung der Referenten 2026

**Sachverhalt**

Mit dem Erlass einer Geschäftsordnung wurde beschlossen, folgende Referate einzurichten:

- Bau
- Digitalisierung, Energieautonomie
- Jugend
- Landwirtschaft
- Schulen, Kindertagesstätten, Bildung
- Senioren, Soziales, Inklusion
- Sport, Freizeit
- Umwelt, Mobilität
- Vereine, Partnerschaft, Kultur
- Wirtschaft

Die Referenten sind durch den Gemeinderat zu bestellen.

Die Aufgabenbeschreibung der Referenten ist in der Anlage beigelegt.

**Vorschlag zum Beschluss**

Es werden folgende Referenten bestellt:

- Referent für Bau: \_\_\_\_\_
- Referent für Digitalisierung, Energieautonomie: \_\_\_\_\_
- Referent für Jugend: \_\_\_\_\_
- Referent für Landwirtschaft: \_\_\_\_\_
- Referent für Schulen, Kindertagesstätten, Bildung: \_\_\_\_\_
- Referent für Senioren, Soziales, Inklusion: \_\_\_\_\_
- Referent für Sport, Freizeit: \_\_\_\_\_
- Referent für Umwelt, Mobilität: \_\_\_\_\_
- Referent für Vereine, Partnerschaft, Kultur: \_\_\_\_\_
- Referent für Wirtschaft: \_\_\_\_\_

Der vorgelegten Aufgabenbeschreibung der Referenten wird zugestimmt.



**Sachgebiet**  
Referentin des Bürgermeisters

**Sachbearbeiter**  
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Bestellung der Mitglieder in den Arbeitsgruppen

**Sachverhalt**

Arbeitsgruppen sind keine Ausschüsse. Es besteht keine Bindung an den Proporz und es können auch Nichtgemeinderatsmitglieder berufen werden.

Es bestehen folgende Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe Dornierstraße Süd
- Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen
- Arbeitsgruppe Kreisverkehre
- Arbeitsgruppe Nachfolgenutzung FW-Haus Goldach
- Arbeitsgruppe Westl. Abschluss Rathausplatz
- Arbeitsgruppe Seniorenwohnen

Hierfür sind die Mitglieder zu benennen.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, neue Arbeitsgruppen zu bilden:

- Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
- Arbeitsgruppe 200-Jahr-Feier

Auch hier sind die Mitglieder zu benennen.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde vereinbart, dass jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Dies kann sinnvollerweise auch der jeweilige Referent sein. Zudem werden die mit dem Thema betrauten Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Mitglieder benannt.

**Vorschlag zum Beschluss**

Beschluss 1:  
Es wird ein Arbeitskreis Kinderbetreuung gebildet.

Beschluss 2:  
Es wird ein Arbeitskreis 200-Jahr-Feier gebildet.

Beschluss 3:  
Es werden die folgenden Mitglieder in den Arbeitsgruppen benannt:

Arbeitsgruppe Dornierstraße Süd

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	

SPD	
Grüne	
Verwaltung	Grüning
Verwaltung	Mademann
Verwaltung	Wagner A.
Städtebaul. Berater	Vogl, Markus

#### Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	

#### Arbeitsgruppe Kreisverkehre

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Raupach
Gartenbauverein	Frombeck, Günther

#### Arbeitsgruppe Nachfolgenutzung FW-Haus Goldach

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Attensberger
Verwaltung	Freund

#### Arbeitsgruppe Westl. Abschluss Rathausplatz

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Zimmermann
Verwaltung	Wagner, A.
Verwaltung	Raupach

#### Arbeitsgruppe Seniorenwohnen

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Perzl

#### Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Loncar-Ricko

#### Arbeitsgruppe 200-Jahr-Feier

Erster Bürgermeister	Henn
CSU	
Freie Wähler	
Einigkeit	
SPD	
Grüne	
Verwaltung	Paringer
Verwaltung	





**Sachgebiet**  
Referentin des Bürgermeisters

**Sachbearbeiter**  
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Bestellung der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Freising-Süd

**Sachverhalt**

Die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte/Verbandrätinnen ist in der Verbandssatzung geregelt und ist gekoppelt an den Wasserverbrauch.

Der Gemeinde Hallbergmoos steht nach Mitteilung des Zweckverbandes vom 09.04.2026 demnach wie bisher drei Sitze zu.

„Geborener“ Verbandrat ist der Erste Bürgermeister. Auch für ihn ist eine Stellvertretung zu benennen.

„Gekorene“ Verbandsräte werden durch Beschluss bestellt. Es müssen nicht unbedingt Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht keine Bindung an den Proporz.

**Vorschlag zum Beschluss**

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hallbergmoos in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch \_\_\_\_\_ vertreten.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung



<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner
--	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Entsendung in den Vorstand des Vereins "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V."

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Hallbergmoos ist Mitglied im Verein „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e. V.“ und damit durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Zusätzlich entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderates als Beisitzer in die Vorstandschaft des Vereins.

**Vorschlag zum Beschluss**

Es werden als Beisitzer für die Vorstandschaft des Vereins Musikschule bestellt:

Beisitzer





---

<b>Sachgebiet</b> Referentin des Bürgermeisters	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Dobner
--	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 05.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
Bestellung eines Vertreters im Verein "Mittlere Isarregion e. V."

---

**Sachverhalt**

In die Mitgliederversammlung des Vereins Mittlere Isarregion e. V. ist eine Vertretung der Gemeinde zu entsenden.

**Vorschlag zum Beschluss**

Für die Mitgliederversammlung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ werden als Vertreter bestellt:

Vertreter im Verein Mittlere Isarregion	Stellvertretung



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**  
Bestellung eines Vertreters im Landschaftspflegeverband Freising e. V.

**Sachverhalt**

In die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbands Freising e. V. ist ein Vertreter zu bestellen.

**Vorschlag zum Beschluss**

Als Vertreter im Landschaftspflegeverbands Freising e. V. wird bestellt:

Vertreter im Landschaftspflegeverband	Stellvertretung



<b>Sachgebiet</b>		<b>Sachbearbeiter</b>	
Referentin des Bürgermeisters		Frau Dobner	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Bestellung eines Vertreters für die Fluglärmkommission			

**Sachverhalt**

In die Fluglärmkommission ist ein Vertreter zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ersten Bürgermeister zu bestellen sowie ein Mitglied des Gemeinderates als Stellvertretung.

**Vorschlag zum Beschluss**

Als Vertreter in der Fluglärmkommission wird bestellt:

Vertreter in der Fluglärmkommission	Stellvertretung